

Einladung zur Hauptversammlung am Donnerstag, den 30. Juni 2011

UmweltBank AG, Nürnberg WKN: 557 080 / ISIN DE0005570808

Wir laden alle unsere Aktionäre und Aktionärinnen herzlich ein zur ordentlichen Hauptversammlung der UmweltBank AG, Nürnberg am Donnerstag, den 30. Juni 2011 um 14.30 Uhr in den Festsaal des DB Museums (Verkehrsmuseum), Lessingstraße 6 in 90443 Nürnberg.

Tagesordnung

1.

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010, des Lageberichts des Vorstands, des Berichts des Aufsichtsrates sowie des Berichts des Umweltrates jeweils für das Geschäftsjahr 2010 mit anschließender Aussprache.

2.

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn in Höhe von	5.503.696,25 Euro
wie folgt zu verwenden:	
Ausschüttung einer Dividende von 0,98 Euro je Stückaktie – auf 5.538.240 dividendenberechtigte Stückaktien entfallen somit	5.427.475,20 Euro
Der verbleibende Betrag von	76.221,05 Euro

wird den „anderen Gewinnrücklagen“ zugeführt.

3.

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010 zu entlasten.

4.

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 zu entlasten.

5.

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Fa. Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart zum gesetzlichen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 zu bestellen.

6.

Wahl bzw. Bestätigung des Aufsichtsrats

In der Hauptversammlung am 26. Juni 2009 endete die dreijährige Amtszeit des Aufsichtsrats, bestehend aus Frau Dr. Irene Schöne, Herrn Hans Buckert und Herrn Günther Hofmann. Der Aufsichtsrat stellte sich zur Wiederwahl und wurde von der Hauptversammlung auch gewählt. Mit Wirkung zum 19. November 2009 legte Herr Buckert sein Mandat nieder. Auf Antrag von Vorstand und Aufsichtsrat 2009 bestellte das Amtsgerichts Nürnberg Herrn Heinrich Klotz, Notar, Aschaffenburg zum Mitglied des Aufsichtsrats. Aufgrund von Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen bezüglich der Hauptversammlung 2009 und insbesondere zur Wahl des Aufsichtsrats wurden die beiden Aufsichtsratsmitglieder Frau Dr. Schöne und Herr Hofmann vom Amtsgericht Nürnberg ebenfalls gerichtlich bestellt. Anlässlich der Hauptversammlung am 25. Juni 2010 wurde Herr Klotz von der Hauptversammlung zum Aufsichtsrat bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2012 gewählt. Da auch gegen diese Hauptversammlung Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen eingereicht wurden, bestellte das Amtsgericht Nürnberg Frau Dr. Schöne, Herrn Hofmann und Herrn Klotz zu Aufsichtsratsmitgliedern der UmweltBank. Die vorsorgliche gerichtliche Bestellung endet mit Ablauf der Hauptversammlung am 30. Juni 2011. Aus den vorgenannten Gründen stellt sich der Aufsichtsrat zur Wahl bzw. zur Bestätigung durch die Hauptversammlung. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden. Der Aufsichtsrat stellt sich zur Wahl bzw. zur Bestätigung und schlägt vor

- Frau Dr. Irene Schöne, Wirtschaftswissenschaftlerin und freie Autorin, wohnhaft in Kiel
- Herrn Heinrich Klotz, Notar, wohnhaft in Aschaffenburg
- Herrn Günther Hofmann, Geschäftsführer der Fa. PASS Banking Solutions GmbH, Bad Mergentheim, die mit der UmweltBank in Geschäftsverbindung steht und sowohl das Rechenzentrum für die UmweltBank betreibt als auch die Softwareentwicklung übernimmt, wohnhaft in Bad Mergentheim

in den Aufsichtsrat für ein weiteres Jahr bis zum Ablauf der ursprünglichen dreijährigen Amtszeit, gerechnet von der Hauptversammlung 2009, bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2012 zu wählen bzw. im Amt für ein weiteres Jahr zu bestätigen. Die Vorgeschlagenen üben keine weiteren Aufsichtsratsmandate aus.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 16 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der UmweltBank AG, Laufer torgraben 6, 90489 Nürnberg unter Nachweis ihres Anteilsbesitzes bis spätestens Donnerstag, den 23. Juni 2011, 24:00 Uhr angemeldet haben. Der Anteilsbesitz ist durch eine Bestätigung des depotführenden Instituts – abgefasst in deutscher oder englischer Sprache – nachzuweisen. Dieser Nachweis hat sich gemäß § 16 der Satzung und § 123 Abs. 3 AktG auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. auf Donnerstag, den 9. Juni 2011 00:00 Uhr, zu beziehen. Aktionäre, die bei ihrem depotführenden Institut rechtzeitig eine Eintrittskarte zur Teilnahme an der Hauptversammlung angefordert haben, brauchen nichts weiter zu veranlassen. Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen. Stimmrechtskarten und Eintrittskarten hinterlegen wir am Eingang zum Festsaal des DB Museums in Nürnberg.

Verfahren für die Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine Person ihrer Wahl ausüben lassen. Die Erteilung der Vollmacht, der Widerruf sowie der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der UmweltBank AG bedürfen der Schriftform.

Soweit die Vollmacht an ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleich gestellten Person erteilt wird, können abweichende Formerfordernisse bestehen, die durch den Aktionär bei dem jeweiligen Kreditinstitut, der Aktionärsvereinigung oder der in § 135 AktG gleichgestellten Person zu erfragen sind.

Aktionäre können auch einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung bevollmächtigen. Der benannte Stimmrechtsvertreter steht nur für die Stimmrechtsvertretung, nicht für die Ausübung sonstiger Rechte zur Verfügung. Die Aktionäre, die dem benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen, müssen sich ebenfalls rechtzeitig anmelden und fristgerecht bevollmächtigen. Aktionäre, die den benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen, müssen diesem in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts mit Hilfe eines vorbereiteten Vollmachten- und Weisungsformulars erteilen. Dabei ist zu beachten, dass dem Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft keine Weisungen für etwaige Abstimmungen über erstmals in der Hauptversammlung vorgebrachte Gegenanträge oder Wahlvorschläge oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung zugänglich gemachte Anträge erteilt werden können. Ebenso gilt, dass der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegennimmt.

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Absatz 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000 Euro erreichen, können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand zu richten und muss der Gesellschaft unter der nachfolgenden Adresse mindestens 24 Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens bis Sonntag, den 5. Juni 2011 24.00 Uhr zugehen: Vorstand der UmweltBank AG, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Aktionäre können Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung stellen. Sie können auch Vorschläge zur Wahl von Abschlussprüfern machen. Gegenanträge und Wahlvorschläge nach §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG sind bis spätestens Mittwoch, den 15. Juni 2011 unter Nachweis der Aktionärseigenschaft ausschließlich an folgende Adresse zu richten: UmweltBank AG, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, Telefax 0911 / 53 08 – 109.

Auskunftsrecht nach § 131 Absatz 1 AktG

Jedem Aktionär ist gemäß § 131 Absatz 1 AktG auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen. Von einer Beantwortung einzelner Fragen kann der Vorstand aus den in § 131 Absatz 3 AktG genannten Gründen absehen. Nach der Satzung der UmweltBank AG ist der Versammlungsleiter außerdem ermächtigt, das Frage- und Rederecht des Aktionärs angemessen zu beschränken.

Veröffentlichung auf der Internetseite

Diese Einberufung der Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen, insbesondere der Jahresabschluss der UmweltBank AG, der Lagebericht des Vorstands, der Bericht des Aufsichtsrats und des Umweltrats jeweils für das Geschäftsjahr 2010 sowie die Tagesordnung der Hauptversammlung am 30. Juni 2011 und ggf. Anträge von Aktionären liegen in den Geschäftsräumen der UmweltBank zur Einsichtnahme durch die Aktionäre und Aktionärinnen aus und stehen auch im Internet unter www.umweltbank.de zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung. Die Abstimmungsergebnisse werden nach der Hauptversammlung auf der Internetseite der UmweltBank bekannt gegeben.

Nürnberg, den 19. Mai 2011

UmweltBank AG, Nürnberg
Der Vorstand